

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eufenthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 0 63 46 - 30 10

## VERBANDSGEMEINDE



### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße

Nr. 34 vom 24.07.2020

#### Öffentliche Bekanntmachung

über den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes;  
hier: Ermittlung kauftinteressierter Landwirte

- Bekanntmachung vom 24.07.2020 -

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstückes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetzentscheidungen: Gemarkung Rohrbach Flurstücks-Nr. 2458

➢ Nutzungsart: Weinberg

➢ Lage: Gewanne „In der Barth“, Größe: 0,4530 ha

Gemarkung Rohrbach Flurstücks-Nr. 2055

➢ Nutzungsart: Weinberg

➢ Lage: Gewanne „Am Sberbaum“, Größe: 0,3050 ha

Gemarkung Rohrbach Flurstücks-Nr. 2494/1

➢ Nutzungsart: Weinberg

➢ Lage: Gewanne „Im faulen Viertel, westliche Gewanne“, Größe: 0,3535 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter

- **Aktuelles Amtsblatt** -

Landau i. d. Pf.,

den 22.07.2020

KREISVERWALTUNG

SÜDLICHE WEINSTRASSE

- Untere Landwirtschaftsbehörde -

gez. Theis



#### Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d)**

im Bereich Multiteam der Eingliederungshilfe

**Besoldungsgruppe A 10 LBesG / Entgeltgruppe 9c TVöD | Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (Angestelltenlehrgang II).**

**Bewerbungsschluss ist der 16.August 2020.**

**Sachbearbeiter (m/w/d)**

im Bereich Schulen

**Besoldungsgruppe A 10 LBesG / Entgeltgruppe 9b TVöD | Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (Angestelltenlehrgang II).**

**Bewerbungsschluss ist der 16.August 2020.**

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik > **Aktuelles > Stellenangebote.**

#### Öffentliche Bekanntmachung zur Abfallentsorgung im Landkreis Südliche Weinstraße

#### Problemabfallsammlung 2020

Hinweise zu den nächsten Sammlungen von Problemabfällen am 1.8. und 22.8. bei den Wertstoffwirtschaftszentren Nord und Süd

**Termine:**

**Am Samstag, den 01.08.2020 werden von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr auf dem Wertstoffwirtschaftszentrum Nord bei Edesheim wieder Problemabfälle eingesammelt. Dieser Termin wurde zusätzlich zu dem im**

**SÜW-Wertstoff-Wegweiser 2020 veröffentlichten Terminen festgelegt, weil im März eine Sammlung wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden musste.**

**Am Samstag, den 22.08.2020 werden von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr auf dem Wertstoffwirtschaftszentrum Süd bei Billigheim-Ingelheim ebenfalls wieder Problemabfälle angenommen; dieser Termin war bereits bei der Jahresplanung berücksichtigt.**

Den Bürgern im Landkreis wird dabei Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein in der Praxis dadurch unter Beweis zu stellen, dass Problemabfälle durch Abgabe am Schadstoffmobil umweltgerecht entsorgt werden können.

**Sicherheitshinweise wegen der Corona-Pandemie:**

Nach wie vor sind die derzeit geltenden Sicherheitsbestimmungen auf Grund der Corona-Pandemie weiterhin einzuhalten:

Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes und zur Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Metern zwischen den einzelnen Anliefernden.

**Was wird angenommen und was nicht?**

- **Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe.**
- **Gebrauchtes Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen, da gesetzlich bereits seit dem 1. Juli 1987 eine kostenlose Verpflichtung zur Rücknahme von Altöl für Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl besteht.**

- Bei der Problemabfallsammlung werden daher lediglich ölverunreinigte Putzlappen u.Ä. angenommen.

- Auch **Altmedikamente** werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können **in die Restabfalltonne** gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne.

- Leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack.

- Leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer.

**Mengenbegrenzung und Bedingungen:**

- Bei der Sammlung werden die **Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos mitgenommen.**

- Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abge-

ben werden.  
• Es wird darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen abgegeben werden können.

- Vor Eintreffen des Sammelfahrzeugs sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden.
- Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben!

**Gewerbebetriebe**, die Problemabfälle entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel.: 06131 982-980) in Verbindung setzen.

**Weitere Informationen finden Sie im SÜW-Wertstoff-Wegweiser 2020 und auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße.**

Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Tel.: 06341 940-420, zur Verfügung.

#### PROBLEMABFÄLLE

##### von A bis Z:

Abbeizmittel  
Abflussreiniger  
Alkali-/Mangan-Batterien  
Antibeslagmittel  
Autobatterien  
Autochrompflegemittel  
Autowasch-/pflegemittel  
Backofenreiniger  
Batterien  
Desinfektionsmittel  
Dispersionsfarben (flüssig)  
Entfroster  
Entkalker  
Entwickler  
Farben (nicht ausgehärtet)  
Fensterputzmittel  
Fixierbäder  
Flecktentferner  
Fotochemikalien  
Frittierfette  
Frittieröl  
Frostschutzmittel  
Fußbodenreinigungs-/pflegemittel  
Grillreiniger  
Harzrückstände  
Heizölreste  
Herzputzmittel  
Holzschutzmittel  
Imprägniermittel  
Klebstoffe  
Knopfzellen  
Lacke  
Laugen  
Lederpflegemittel  
Lithium-Knopfzellen  
Lösungsmittel  
Metallputzmittel  
Mottenschutzmittel  
Möbelpflegemittel  
Nickel-Cadmium-Batterien

Nitroverdünnungen  
Pflanzenschutzmittel  
Polyurethanabfälle  
Primärbatterien  
Quecksilber-Rundzellen  
Quecksilberoxid-Knopfzellen  
Raumsprays  
Reinigungsmittel  
Rohreininiger  
Rostschutzmittel  
Rostumwandler  
Rundzellen  
Sanitärreiniger  
Säuren  
Schädlingsbekämpfungsmittel  
Schimmeltötungsmittel  
Schuhpflegemittel  
Silberoxid-Knopfzellen  
Silberputzmittel  
Spraydosen  
(ohne „Grünen Punkt“)  
Tapetenkleister  
Terpentin  
Thermometer (Quecksilber)  
Unterbodenschutz  
Verdüner  
Waschmittel  
WC-Reiniger  
Weichspüler  
Zink-/Kohle-Batterien  
Zink-/Luft-Knopfzellen

Erträge	22.390,83 €
ergibt	349.670,10 €
./. Aufwendungen für Hauswirtschaft	109.030,57 €
./. übrige	
Aufwendungen	124.669,70 €
ergibt einen	
Jahresgewinn	115.969,83 €

Laut Bericht der Prüfungsgesellschaft wird festgestellt, dass die Geschäfte der Gesellschaft ordnungsgemäß geführt werden und dass die Vermögens- und Kapitalverhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsvermerk des Prüfungsverbandes hat folgenden Wortlaut: Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein, den tatsächlichen Verhältnissen, entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft mbH, Annweiler am Trifels. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Frankfurt am Main, den 15. November 2019**

gez. **Schulze**  
**Wirtschaftsprüfer**

gez. **Brünner-Grötsch**  
**Wirtschaftsprüfer**

Die Gesellschaftsversammlung stellt die Jahresrechnung der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft mbH für 2018 fest und stimmt dem Vorschlag der Geschäftsführung zu, den Jahresgewinn - bis auf den Ausschüttungsbetrag, von 8.180,67 € - in Höhe von 107.789,16 € der freien Rücklage zuzuführen. Der Jahresabschluss, einschließlich Lagebericht und Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 4. August 2020 bis 12. August 2020 in Zimmer 219 bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Messplatz 1, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

**Annweiler am Trifels, den 21. Juli 2020**  
**Benjamin Seyfried**  
**Stadtbürgermeister**

#### Bekanntmachung

**Nr. 41/2020**  
**der Stadt Annweiler am Trifels**  
**in der Verbandsgemeinde**  
**Annweiler am Trifels**

#### Jahresabschluss 2018 der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft mbH Annweiler

Die Stadt Annweiler ist mit 184.065,08 € = 90% am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Veröffentlichung erfolgt gem. § 87 Abs. 3 Nr. 2 im Hinblick auf § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung vom 2. Juli 2020 die vom Prüfungsverband Südwestdeutscher Wohnungsunternehmen e.V. geprüfte Bilanz und die Jahresabschlussrechnung 2018 wie folgt festgestellt:

1. Bilanz per 31. Dezember 2018	
Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Summe von	2.462.404,26 € ab.
2. Jahreserfolgsrechnung 2018	
Umsatzerlöse	327.279,27 €
Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen u. sonstige betriebliche	



#### ANNWEILER



## UNSER PROGRAMM FÜR DAS 2. HALBJAHR 2020

### Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels.  
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/ 301-217



Ihre  
**Ansprechpartnerin**  
**Marita Bretz**  
Annweiler

#### Führungen / Vorträge

**A 201 Der Hartsteinbruch Albersweiler für Kinder und Jugendliche von 6 – 14 Jahren**

Kinder und Jugendliche erfahren den Steinbruch in ihrer eigenen Welt. Erklärungen zur Entstehung der verschiedenen Gesteine und am Ende wieder deren Zerfall, werden mit Unterrichtsmaterial ergänzt. Das Schulfach „Erdkunde“ vermittelt Wissen über unsere Erde, auf der wir stehen. Ebenso erfahren Kinder den Unterschied zwischen hartem und weichem Stein und was damit geschieht. Die Information in Geologie kann auch durch Aktionen der Firma BAG im Steinbruch erweitert werden. Das Unternehmen unterstützt uns und gibt Schutzhelme aus. Wer auf Steine klopfen will, muss Augenschutz und Hammer/Meißel mitbringen. Den Abschluss bildet eine Führung durch die Mineralienausstellung im Rathaus, die das vorher Gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer

Freitag 09.10.2020, 14.30 - 18.00 Uhr, Kostenbeitrag 3 €  
Kinder, 6 € Erwachsene als Begleiter. Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich.Treffpunkt

ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

**A 202 Der Hartsteinbruch Albersweiler – Eine bildhafte Zeitreise in die Erdgeschichte**

Deutschlandweit einzigartig gewährt der Steinbruch einen Blick in die Geschichte unserer Erde. Wenn Ihnen ein zertifizierter Gästeführer die Zusammenhänge erklärt, wird der Besuch zu einem faszinierenden Erlebnis. Die Farben der Erdkruste erzählen die Geschichte der letzten 200 Millionen Jahre unserer Zeit. Mit Anschauungsmaterial untermauert, erhalten Sie Infos zur Geologie und der Geomorphologie unserer Heimat. Zum Abschluss wird Ihnen eine Führung durch die Mineralienausstellung in Albersweiler angeboten, die das vorher gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer

Samstag, 10.10.2020, 14.30 - 18.00 Uhr, Kostenbeitrag 8 €  
Erwachsene, 4 € Jugendliche (12 bis 16 Jahre). Anmeldung

wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich.  
Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

**A 203 Vortrag: „...abgekühlt mit Krötenblut wird der Zauber stark und gut“.**

#### Hexenverfolgung und Hexenzauber

Die Hexenverfolgung fand in unserem Raum von ca. 1570 bis 1630 statt. In den Geständnissen vermeintlicher Hexen finden sich auch viele Hinweise auf Hexensalben und Hexentränke, die zu dem sog. „Schadzauber“ der Hexen gehören und mit denen sie Menschen schaden sollten. Der Historiker Rolf Übel gibt einen Überblick über die Hexenverfolgung in der Südpfalz und geht näher auf die Aussagen zu den zauberwirksamen Tränken und Salben ein, der Arzt und Apotheker Alexander Roth stellt dar, welche tatsächliche Wirkung die in den historischen Quellen genannten Kräuter und andere Ingredienzien auf die Menschen gehabt haben können, und ob sich aus ihnen das von den Angeklagten geschilderte Erleben bei den Hexentänzen

erklären lässt.

Rolf Übel, Historiker, Alexander Roth,

Arzt und Apotheker, Freitag, 09.10.2020, 19.00 Uhr,  
„Alte Apotheke“, Hauptstraße 9, Annweiler am Trifels,  
Kostenbeitrag 5 €

**A 204 Vortrag: Haus an Kinder übertragen – Heimaufenthalt und dann Haus weg?**

Vorweggenommene Erbfolge und der Regress der Sozialhilfe

Das Recht der Vermögensnachfolge befasst sich insbesondere mit der Erhaltung des Vermögens für die Familie. Leichtfertigkeit bei der Übertragung machen die Türen für den Sozialhilfeträger weit auf. Aber auch der Zugriff auf Pflichtteils- und Erbsprüche der Kinder durch den Sozialhilfeträger schaffen unbekannte und riskante Gefahrenlagen. Der Vortrag verdeutlicht die Interessen und gibt Ansätze zu einem besseren Weg.

Jan Ole Ewert, Fachanwalt für Erbrecht

## Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

#### Elektrizitätsversorgung

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Wernersberg

06346/3009-16

#### Wasserversorgung

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

06346/3009-17

#### Gasversorgung

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

06341/289-192

#### Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

06346/3009-18

06346/3009-0



